

<b>GEMEINDE UTZENSTORF</b>
----------------------------

**6. PROTOKOLL**

der ausserordentlichen Gemeindeversammlung

vom **Montag, 28. Juni 2004**, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Utzenstorf

---

Anwesend:	316 Personen 307 in <b>Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte</b>
Vorsitz:	Christian Allemann, Präsident der Gemeindeversammlung
Verwaltung:	Gemeinderat Gemeindeschreiber Christoph Hubacher, Sekretär (mit Antragsrecht) Bauverwalter Markus Sohm Ortsplaner Beat Kälin, Ecoptima AG, Bern (mit Antragsrecht)
Protokoll:	Sekretär-Stv. Barbara Beer
Presse:	Beat Waldmeier, Berner Rundschau Micha Aebi, Berner Zeitung Renzo Ruf, Der Bund Markus von Känel und Michaela Chassot, Tele Bärn Marco Jaggi, Radio 32 Urs Widmer, Regionaljournal DRS

---

**TRAKTANDEN**

01. Ausbau Dachstock Gotthelfschulhaus - Kreditbewilligung Fr. 324'000.--
02. Teilrevision Ortsplanung II. Etappe - Genehmigung
03. Verschiedenes

Die Einberufung der ausserordentlichen Versammlung wurde firstgerecht im Amtsanzeiger vom 27. Mai und 24. Juni 2004 publiziert.

Es sind 2'748 Einwohnerinnen und Einwohner in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Informationen zu den Traktanden wurden mit Flugblatt in alle Haushaltungen verteilt. Die Akten lagen ab 27. Mai 2004 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Aktenaufgabe mit Einsprachefrist zur Teilrevision Ortsplanung (Traktandum 2) wurde nach Artikel 60 Baugesetz im kant. Amtsblatt und im Amtsanzeiger publiziert und dauerte vom 29. April bis 2. Juni 2004.

---

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 28. Juni 2004

---

Präsident Christian Allemann gibt bekannt, dass er bei Stimmengleichheit die Enthaltungen ebenfalls zählen lasse. Stimmt das Total der Anwesenden mit den ermittelten Stimmen nicht überein, wird er die Abstimmung wiederholen und erst dann den Stichentscheid fällen.

### Als Stimmzähler werden gewählt:

- Hans-Jürg Hofer, (...)
- Walter König, (...)
- Karin Linder, (...)
- Walter Steiner, (...)
- Roger Strub, (...)
- Markus Stucki, (...)
- Walter Tschabold, (...)
- Heinz Wasserfallen, (...)

Präsident Christian Allemann orientiert, dass gemäss Gesetz und Verordnung über die Information der Bevölkerung (IG und IV) Anträge für Bild- und Tonaufzeichnungen oder -übertragungen den Stimmberechtigten zu Beginn der Versammlung zum Beschluss vorgelegt werden müssen. Lässt die Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufzeichnungen oder -übertragungen zu, so haben Personen, welche ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet haben wollen, die Ablehnung der Aufzeichnung vor ihrer Äusserung oder Stimmabgabe bekanntzugeben.

### Abstimmung:

Die anwesende Presse darf mit 217 Ja- zu 33 Nein-Stimmen Bild- und Tonaufzeichnungen oder -übertragungen der Gemeindeversammlung vornehmen.

## VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

28      8.403.      Gotthelfschulhaus (Gotthelfstrasse 15) - (Bauliches)  
         5.51.      Raumfragen

### **Ausbau Dachstock Gotthelfschulhaus - Kreditbewilligung Fr. 324'000.--**

Marianne Althaus, RC Finanzen, und Bauverwalter Markus Sohm stellen das Projekt der Versammlung vor.

Aufgrund neuer Unterrichtsformen (Projekt- und Gruppenarbeiten) und abteilungsweiser Unterricht bedingt durch grosse Klassen (über 26 Kinder) stehen der Schule zu wenig Schulräume zur Verfügung.

Deshalb wurde ein Projekt für den Ausbau von zwei Unterrichtsräumen im Dachgeschoss West des Gotthelfschulhauses ausgearbeitet. Gemäss detaillierter Kostenberechnung betragen die Kosten Fr. 324'000.--. Der Ausbaustandard wurde so ausgelegt, dass die Schulräume den heutigen Auflagen und Anforderungen entsprechen. Einsparungen würden die Nutzungsmöglichkeiten einschränken.

Mit der Realisierung dieses Projektes werden für die Schule optimale und lehrplangerechte Raumverhältnisse geschaffen.

Der Gemeinderat beantragt, für den Einbau von zwei Unterrichtsräumen im Dachstock des Gotthelfschulhauses einen Investitionskredit von Fr. 324'000.-- zu bewilligen.

Roger Strub, Lehrer in Utzenstorf, legt den Raumbedarf der Schule noch etwas besser dar. Beim Bau des Mehrzweckgebäudes wurden seinerzeit der Schule zwei zusätzliche Schulzimmer zugesprochen. Diese werden aber durch den Kleinklassenverband genutzt. Aufgrund der neuen Schulmodelle und dem Einsatz von neuen Medien benötigt die Schule mehr Unterrichtsräume. Er bittet dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Hanspeter Bürki erkundigt sich, wie langfristig die Schülerzahlentwicklung bei der Projektierung berücksichtigt wurde.

RC Marianne Althaus antwortet, dass es schwierig ist, die Entwicklung der Schülerzahlen abzuschätzen. Es ist nicht bekannt, ob die zurzeit im Bau oder in Planung stehenden Gebäude Neuzuzüger mit vielen Kindern bringen werden. Das Ausbauprojekt entspricht den momentanen Bedürfnissen unter Berücksichtigung der möglichen Schülerzahlentwicklung.

Heidi Röthlisberger, Präsidentin SP, unterstützt das Votum von Roger Strub und bittet die Versammlung um Zustimmung zum Projekt.

### **Abstimmung:**

Die Versammlung bewilligt den Investitionskredit von Fr. 324'000.-- für den Einbau von zwei Unterrichtsräumen im Dachstock des Gotthelfschulhauses mit 293 Ja- zu 1 Nein-Stimme.

29 4.211. Ortsplanung, Verkehrsplanung

### **Teilrevision Ortsplanung II. Etappe - Genehmigung**

Daniel Gast, RC Planung/Umwelt, erläutert die Teilrevision Ortsplanung II. Etappe. Sie besteht aus Zonenplan mit den Ortsbildschutzgebieten, Baureglement und Waldfeststellung. Die Abweichungen zur heute gültigen Ortsplanung sind verschiedene Ein- und Umzonungen und Änderungen des Baureglements.

### **Unerledigte Einsprachen:**

12 Einsprachen wurden gegen die Ortsplanungsrevision II. Etappe eingereicht. 2 Einsprachen verlangen zusätzliche Einzonungen von Bauland, 1 Einsprache richtet sich gegen die Einzonung der Parzelle Nr. 921 (Ernst Salzmann) und 9 Einsprachen betreffen die Einzonung der Zone mit Planungspflicht Nr. 13 Camping Altwyden.

Es handelt sich um folgende EinsprecherInnen:

Margaretha Spillmann-Steiner, Ernst Salzmann, Stefan und Doris Trachsel, Rita und Eduard und Vreni Locher, Daniel und Susanne Wüthrich, Hansueli Lehmann, Franziska und Ueli Bürki, Marguerite und Ulrich Röthlisberger, Thomas Wüthrich, Hansjürg Wüthrich, Liseli Wüthrich und Ernst Wüthrich.

Ausserdem wurde eine Rechtsverwahrung betreffend der Umzonung der Parzelle Nr. 1844 von der Wohnzone eingeschossig in die Wohnzone zweigeschossig von Guido und Edith Mueller eingereicht.

Die Versammlung hat zu den einzelnen unerledigten Einsprachen nicht Stellung zu nehmen.

Aus der Mitte der Versammlung können jedoch Anträge zum Zonenplan und den entsprechenden Bestimmungen im Baureglement gestellt werden.

- Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) K im Schachen für die Kläranlage Papierfabrik:  
Keine Wortmeldungen.
- Tennis- und Fussballplatz in Zone für Sport und Freizeit (ZSF) 4, Umzonung aller Wohnzonen eingeschossig (W1) in Wohnzonen zweigeschossig (W2), Umzonung des Bürogebäudes

der Firma Hug Maschinenfabrik AG an der Sonnmattstrasse von der Wohnzone in eine Wohn- und Gewerbezone (WG), Umzonung des Bauernhaus Glauser von der Bauernhofzone in W2, Baulandeinzonung an der Koppigenstrasse der Gebrüder Fischer in WG3: Keine Wortmeldungen.

- Umzonung des Begegnungszentrums Emme von der Wohn- und Gewerbezone zweigeschossig (WG2) in ZöN J, Umzonung der beiden Liegenschaften Steffen an der Landshutstrasse von der Arbeitszone 1 in W2, diverse Liegenschaften im Schachen von der Landwirtschaftszone in W2, Umzonung Schreinerei Jau und Fischzucht am Stockhornweg von der Landwirtschaftszone in WG2, Einzonung verschiedener Liegenschaften am Stockhornweg von der Landwirtschaftszone in W2, Reitplatz im Schachen von der Landwirtschaftszone in ZSF 3:

Robert Bernhard stellt den Antrag, kein weiteres Land einzuzonen (d.h. Fischzucht und Parzelle Ernst Salzmann), solange die Kieswerkstrasse nicht ausgebaut wird.

### **Abstimmung:**

Der Antrag von Robert Bernhard wird mit 55 Ja- gegen 110 Nein-Stimmen abgelehnt.

- Umzonung altes Kieswerkareal von der Abbauzone in die ZöN B, Einzonung der Liegenschaft Hager an der Eystrasse und der Schreinerei Röthlisberger an der Niesenstrasse von der Landwirtschaftszone in die WG2 und Einzonung verschiedener Liegenschaften an der Niesenstrasse von der Landwirtschaftszone in die W2, Einzonung in der Altwyden in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 13 Camping Altwyden:

Ulrich Röthlisberger, Initiant des Flugblattes gegen den Campingplatz, nutzt die Gelegenheit, um die Gründe für seine Ablehnung zu erläutern. Das Gebiet Altwyden ist das Naherholungsgebiet von Utzenstorf. Ausserdem ist der Wiler Altwyden schon lange im Ortsbildschutzgebiet. Es ist schwierig das Gebiet verkehrstechnisch zu erschliessen. Entsprechend müsste das Land für die geplanten Ausweichstellen von den verschiedenen Eigentümern abgetreten werden. Der Campingplatz ist mit den bestehenden Liegenschaften verzahnt und das Land rundherum wird landwirtschaftlich genutzt. Diese Nutzung verursacht entsprechende Immissionen, was zu Problemen führen könnte. Grundsätzlich sollte der Schachenwald und das angrenzende Gebiet geschützt und gepflegt werden. Deshalb müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen und die Einzonung der ZPP 13 ablehnen.

Thomas Wüthrich, Nachbar von Rudolf Hofer (Initiant Camping Altwyden), ist seit dem Bau seiner Geflügelmasthalle im Streit mit seinem Nachbar. Er befürchtet, dass er sein Gewerbe nicht mehr so betreiben könnte wie bisher und er auf seinem Hof sicher durch die Camper betroffen wäre. Auch er ist der Meinung, dass das Naherholungsgebiet Altwyden durch den Campingplatz gefährdet wäre und unterstützt den Antrag von Ulrich Röthlisberger.

Susanne Wüthrich findet, dass das Gebiet Altwyden in der Landwirtschaftszone beibehalten werden sollte und unterstützt auch den Antrag von Ulrich Röthlisberger.

Ernst Scheidegger weiss, dass die Landwirtschaft heute einen schweren Stand hat und neue Möglichkeiten gesucht werden müssen. Dies sollte jedoch so geschehen, dass nicht andere gestört werden. Auch er findet das Gebiet gefährdet und ist überzeugt, dass der Camping in Utzenstorf keine neuen Arbeitsplätze bringt. Ausserdem kann der Gemeinderat die heikle Frage der Erschliessung nicht später regeln. Er findet das Projekt nicht abstimmungsreif und stellt den Antrag, die Einzonung der ZPP 13 abzulehnen.

Daniel Gast hält fest, dass sich der Gemeinderat und die Planungs- und Umweltkommission über das gesamte Projekt Gedanken gemacht haben. Zusätzlich wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern und von verschiedenen Fachstellen Mitberichte eingeholt, die alle das Campingplatzprojekt positiv beurteilten.

Thomas Wüthrich meldet sich erneut zu Wort und möchte die Aussage dementieren, dass der Campingplatz praktisch kein Verkehrsaufkommen verursachen soll. Ausserdem befürchtet er, dass später das Land für irgendeine Anlage genutzt werden könnte.

Daniel Gast orientiert, dass Rudolf Hofer für die Rekultivierung des Areals einen entsprechenden Betrag auf ein Sperrkonto einzahlen muss. Falls das Land nicht mehr als Campingplatz genutzt wird, muss es in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden. Dies wurde bereits vertraglich vereinbart.

Rudolf Hofer (Initiant des Projektes Camping Altwyden) betont, dass sein Projekt durch die Gemeinde von verschiedenen Fachstellen geprüft und von allen positiv beurteilt wurde. Er bittet die Gemeinde, einem neuartigen Projekt eine Chance zu geben und der ZPP 13 zuzustimmen.

Trudi Quinche ist der Meinung, dass das Projekt für Utzenstorf eine Nummer zu gross ist und der Aufwand für die Betreuung des Campingplatzes enorm sein wird. Ausserdem ist Utzenstorf für Freizeit-Aktivitäten nicht so attraktiv, wie es im Prospekt gezeigt wurde. Zugunsten der Umwelt muss das Projekt abgelehnt werden.

### **Abstimmung:**

Die Anträge von Ulrich Röthlisberger und Ernst Scheidegger für die Ablehnung der Einzonung der ZPP 13 werden mit 208 Ja- zu 59 Nein-Stimmen angenommen.

Anwesende Stimmberechtigte nach der Pause: 282 Personen

- Ortsbildschutzgebiet: Die kantonale Denkmalpflege hat verschiedene Gebiete als Ortsbildschutzgebiete festgelegt. Ausserdem hat sie ein Bauinventar erstellt, das morgen der Gemeinde vorgestellt wird. Beides ist nur behördenverbindlich. Die betroffenen Eigentümer werden alle schriftlich orientiert.
- Verschiedene Änderungen im Baureglement: Keine Wortmeldungen
- Änderungsantrag Baureglement Art. 54 und 55, Bauinventar und Beizug der Kantonalen Denkmalpflege: Die beiden Artikel sollen der aktuellsten Formulierung angepasst werden.
- Folgekosten: Bei der ZPP 11/UeO Wyss könnten für die Gemeinde Erschliessungskosten entstehen. Der Grundeigentümerbeitragssatz könnte im Bereich Strasse (max. 100 %) und Fussweg (max. 80 %) festgelegt werden. Die Erschliessung Wasser und Kanalisation würde über die Spezialfinanzierung erfolgen. Es wird jedoch eine vertragliche Lösung mit Herrn Wyss angestrebt.  
Bei der ZPP Nr. 6/UeO Oberdorf sind keine Folgekosten zu erwarten und die Erschliessungskosten der Einzonung Koppigenstrasse wurden vertraglich überbunden.

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision Ortsplanung II. Etappe, bestehend aus Zonenplan mit Ortsbildschutzgebieten, Baureglement und Waldfeststellung, ohne ZPP Nr. 12 RSA Landshut, mit den beschlossenen Änderungen und in Kenntnis der Folgekosten für die Erschliessung des Baugebietes zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 258 Ja- zu 8-Nein-Stimmen genehmigt.

### **Verschiedenes**

Adrian Burren, Präsident des Gemeinderats, dankt für die sachliche Diskussion und die Beteiligung an der Gemeindeversammlung. Eine Ortsplanungsrevision berücksichtigt die zukünftigen Veränderungen und den Baulandbedarf des Dorfes. Er fordert die Einwohnerinnen und Einwohner von Utzenstorf auf, bei der Weiterentwicklung des Dorfes mitzumachen.

Präsident Christian Allemann macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam.

Beanstandungen nach Art. 98 des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Die Protokollauflage und die Einsprachefrist werden ca. 3 Wochen nach der Versammlung im Amtsanzeiger veröffentlicht.

Er dankt für das Erscheinen, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Versammlung um 22.15 Uhr.

**Der Präsident der Gemeindeversammlung:**

**Der Präsident des Gemeinderats:**

**Der Gemeindeschreiber:**

**Die Protokollführerin:**